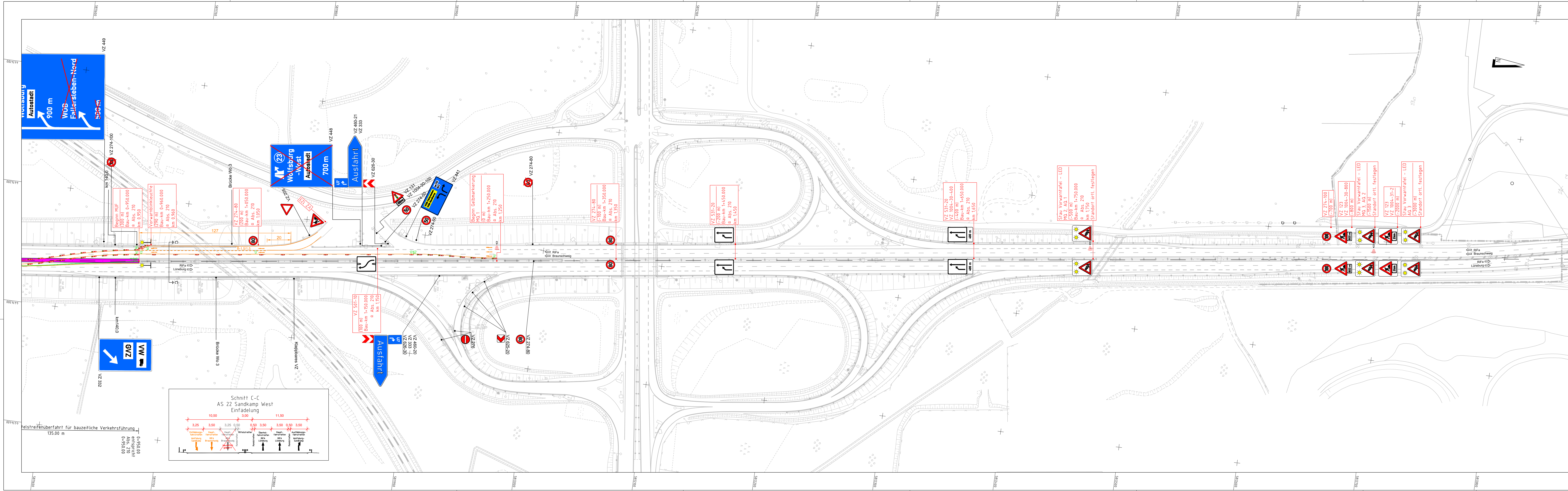




Zeichenerklärung

- a) Querabspernung**
durch Pfeilbaken, Abstand 5 m, Verziehungsmaß 1 : 20, Warnleuchte auf jeder Bake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens
- b) Querabspernung im Bereich von Auffahrten**
Verziehungsmaß 1 : 3, durch Pfeilbaken, Abstand 3 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- c) Längsabspernung**
durch Leitbaken, Abstand max. 18 m, ohne Warnleuchte
- d) Längsabspernung**
durch Leitbaken, Abstand max. 18 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake
- e) Längsabspernung im Bereich der Einfahrt**
durch Leitbaken, Abstand max. 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake
- f) Längsabspernung im Bereich der Ein- und Ausfahrt**
durch Leitbaken, Abstand max. 9 m, ohne Warnleuchte
- g) Längsabspernung im Bereich der Ein- und Ausfahrt**
durch Pfeilbaken, Abstand max. 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder zweiten Bake
- h) Verschwenkung**
durch Leitbake, Abstand 9 m, Verschwenkungsmaß 1 : 20, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake
- i) Verschwenkung**
durch Pfeilbake, Abstand 9 m, Verschwenkungsmaß 1 : 20, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake als Aufbaulichanlage (ALA)
- j) (Rück-) Verschwenkung**
durch Pfeilbaken, Abstand 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake
- k) Überleitung**
durch Pfeilbaken, Abstand 9 m, einseitige Warnleuchte auf jeder Bake

- 1) Warnlinie gemäß Rn. 1 VwV-StVO zu Z 295
- 2) Sperrung der Fahrbahn mit Z 250 und Z 1028-30 sowie Abspernschranken mit fünf roten Leuchten; Abspernschranken auf gesamter Fahrbahnbreite, zur Durchfahrtsmöglichkeit für Baustellenfahrzeuge versetzt anordnen

Allgemeine Hinweise

- Verwendung von Pfeilbaken nur im Bereich von Überleitungen, Verschwenkungen und Querabspernungen
- Ausführung Hinweischilder (Sondertafeln) / Ersatzwegweisung gemäß Musterschilderzeichnungen
- Genaue Schilderstandorte in der Örtlichkeit festlegen
- Vorhandene Streckenbeschilderung und Wegweisung der Baustellenbeschilderung und geänderten Verkehrsführung anpassen
- Aufhebung Streckenverbote am Baustellenende der vorhandenen Streckenbeschilderung anpassen
- Wiederholen der Z 274 im Baustellenbereich im Abstand von 1.000 m und im Bereich von Anschlussstellen
- Die Abmessungen, Ausführungsarten und Nummerierungen der Verkehrszeichen entsprechen den Vorschriften der StVO und des Verkehrszeichenkataloges 2021
- Bei Verkehrsführung am Fahrbahnrand sind in Bereichen ohne Schutzeinrichtungen grundsätzlich Baken aufzustellen
- Die transportable Schutzeinrichtung ist in den Mittelstreifenüberfahrten ausmitten zum Verkehr mit einem Abstand von 0,50 m zum Fahrbahnrand aufzustellen
- Hinweis zu Aufstellvorrichtungen in der Baubeschreibung beachten!

Zeichenerklärung

- Baustellenbereich (Wo 2)**
- Baustellenbereich (Rampen)**
- bauteilliche Befestigung**
- vorübergehende Markierung**
(durchgeh. Linie b=15 cm, Streifen-Länge 6/12 b=15 cm, Blockmarkierung 3/3 b=30 cm)
- transportable Schutzeinrichtung**
- Fahrbeziehung gesperrt**
- vorhandene Beschilderung durch rotes Auskreuzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung der geänderten Verkehrsführung anpassen**
- Ersatzwegweisung**

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	2	3	

iPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung iPP Ingenieurbüro Postfach 1000 D-24113 Kiel Tel. +49 431 61 61 60 info@ipp-group.de www.ipp-group.de	bearbeitet: E. Kugel Datum: 29.08.2024 gezeichnet: M. Scholz Datum: 29.08.2024 geprüft: F. Deuringer Datum: 29.08.2024
Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordwest Außenstelle Wollenbüttel Friedrich-Seele-Straße 3a 38122 Braunschweig	bearbeitet: Datum: gezeichnet: Datum: geprüft: Datum:

AUSFÜHRUNGSUNTERLAGE

Straße: BAB 39 Nächster Ort: Wolfsburg von NK: nach NK: von NK: nach NK: Str.-km: 0+025.000 bis 0+700.000	Station: Station:	Unterlage / Blatt-Nr.: 16.03.02 / 03 Lageplan bauteilliche Verkehrsführung Bauphase 01 Ersatzneubau Wo 2 West Maßstab: 1 : 1.000
A 39 - Erneuerung BW WO 2 über DB und Mittellandkanal		
Kollater Stand: Lagebezugssystem: 3GK4 Höhenbezugssystem: DHH-N2016		